



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 22.06.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Unterhalt Straßen und Wege; Instandsetzung Hausackerweg
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2014
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2014
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2014
- 5 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinaus-
bildung der Kl. C
- 6 BI gegen die B26n; JHV am 10.06.2015 in Laudenbach
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr
2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom
08.06.2015
- 7.2 Kläranlage; Fällmittelkosten für die Phosphatfällung
- 7.3 Termine; Dank für die Teilnahme an der Fronleichnamsproz-

sion

- 7.4** Kindergarten Helmstadt; Einladung zum Infoabend
- 7.5** Bayernstraße und Turnhallenweg; geplanter Baubeginn
- 7.6** Kirchengemeinde; Gespräche
- 7.7** Termine; Einweihung des Windparks Altertheim
- 7.8** Wasserleitung in Holzkirchhausen
- 7.9** Radweg

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.04.2015 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO 5939, 6406 und 8243;
ca. 100 Liter Lasur für Spielplatz ⇒ sehr viel?
16,82 € zzgl. MwSt erscheint hoch ⇒ größere Gebinde
oder anderer Lieferant in Zukunft

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Bauhofleiter ist für die Beschaffung von Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien u.ä. für den Bauhof eine Bewirtschaftungsbefugnis vom 1. Bürgermeister zugewiesen. Die in der Zeit von Juni bis September 2014 durchgeführten Beschaffungen erfolgten im Rahmen dieser Befugnis. Der 1. Bürgermeister wird die Beschäftigten des Bauhofs von der Anregung des Prüfungsausschusses informieren.

Ergänzende Stellungnahme des Vorsitzenden: es handelt sich um eine für öffentliche Bereiche und Spielplätze zugelassene hochwertige Lasur. In den letzten Jahren wurden durch Ferienjobber jährlich jeweils alle Spielplatzgeräte, Zäune und Ruhebänke usw. aus Holz neu gestrichen. Billigere Lasuren, z.B. aus Baumärkten, können diese Anforderungen in der Regel nicht erfüllen. Zudem wird entsprechend einer grundsätzlichen Forderung des Marktgemeinderates versucht, so weit möglich Helmstadter Gewerbetreibende als Geschäftspartner des Marktes zu nutzen.

2. Prüfungsfeststellung:

AO 1338;
Gutschrift 128,00 € - beigefügter Lieferschein passt nicht zur Gutschrift

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Lieferschein wurde zu der AO 10127 im Haushaltsjahr 2013 gescannt.

3. Prüfungsfeststellung:

AO 8069;
Hinweis auf Waldflurbereinigung – Sind wir dann zuständig?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Erdbohrer gehört zum Gerätepark des gemeindlichen Bauhofs. Die Reparaturrechnung der Fa. BayWa i.H.v. 762,55 € wurde auch korrekt dem Bauhofbudget zugeordnet. Der vom Vorsitzenden angebrachte Hinweis „Erdbohrer (Waldflurbereinigung)“ wurde vermutlich angebracht, da der Erdbohrer u.a. auch von den Feldgeschworenen im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens HKH eingesetzt wurde.

Ergänzende Stellungnahme des Vorsitzenden: die Anregung zur Anschaffung des Erdbohrers kam vom ALE, da im Rahmen der Waldflurbereinigung mehrere hundert Grenzsteine zu setzen waren. Der Kauf ist dabei durch die Gemeinde zu tätigen, die Einsatzstunden des Gerätes für die Waldflurbereinigung werden dem Markt Helmstadt vergütet.

4. Prüfungsfeststellung:

AO 8918;
Falscher Lieferschein angehängt

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Lieferschein wurde zu der AO 8919 im Haushaltsjahr 2014 gescannt.

5. Prüfungsfeststellung:

FAD 8324
Gewerbsteuer – Bitte aktuellen Stand mitteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der aktuelle Stand wird in der nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung 2014 festgestellt und entlastet werden.

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 16.04.2015 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.834.549,97	2.048.375,44	6.882.925,41
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	47,00	0,00	47,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.834.502,97	2.048.375,44	6.882.878,41
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.834.502,97	2.048.375,44	6.882.878,41
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00

1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.834.502,97	2.048.375,44	6.882.878,41
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.157,26 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	4.047.484,38 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.754.467,82	176.567,35	118.292,55	3.812.742,62
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.06.2015 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. C

Sachverhalt:

Der MGR Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 09.02.2009 beschlossen, dass die Führerscheinkosten für Führerscheinebewerber der Klasse C aus Helmstadt und Holzkirchhausen sowie die Kosten für die alle fünf Jahre anfallenden Gesundheitsprüfungen zu 100 % unter bestimmten Bedingungen übernommen werden.

Voraussetzung dafür, dass keine Kosten von den Führerscheinerwerbern an den Markt Helmstadt zurückerstattet werden müssen ist, dass ab der bestandenen Führerscheinprüfung mindestens 10 Jahre aktiver Dienst bei der FFW Helmstadt, der FFW Holzkirchhausen, oder einer anderen FFW abgeleistet werden muss. (Diese Regelung tritt z.B. bei Umzug in
Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 22.06.2015

eine andere Gemeinde ein, für den niemand bestraft werden sollte. Der Dienst bei der dortigen Feuerwehr ist allerdings Voraussetzung)

Wird der aktive Dienst vor Ablauf von 10 Jahren nach Bestehen der Führerscheinprüfung beendet, so sind für jedes nicht voll abgeleistete Dienstjahr 10% der Führerscheinkosten an den Markt Helmstadt zurückzuerstatten.

Die Kosten für die Gesundheitsprüfung sollten bei der Rückerstattung nicht berücksichtigt werden.

Ausnahme bei der Rückerstattung: Wenn das Führen des Feuerwehrautos aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, so werden keine Rückerstattungen fällig. Dies trifft z.B. dann zu, wenn die Gesundheitsprüfung nicht mehr bestanden wird, bei Arbeitsunfähigkeit, oder bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Ab dem zweiten Scheitern der Führerscheinprüfung hat der Bewerber 50% der Folgekosten, die durch weitere Prüfungen oder Fahrstunden entstehen, selbst zu tragen. (Dies soll einer laxen Einstellung der Bewerber vorbeugen, wenn der Führerschein „sowieso“ bezahlt wird.)

Geeignete Bewerber schlagen die Kommandanten vor (dies soll sicherstellen, dass nur geeignete Bewerber Anträge stellen).

Die Kommandanten der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen beantragen mit Schreiben vom 19.04.2015 die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen für den Feuerwehrmann Christian Erb aus Holzkirchhausen sowie die Übernahme der alle 5 Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung. Die Feuerwehrführung der beiden Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen hält Herrn Erb für geeignet und befürwortet die Führerscheinausbildung.

Die Erklärung des Führerscheinbewerbers zur Kostenrückerstattung liegt vor.

Im Haushaltsplan 2015 stehen für die Erstattung der Ausbildungskosten ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle 5 Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung für den Feuerwehrmann Christian Erb nach Vorschlag der Feuerwehrführung Holzkirchhausen und Helmstadt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 BI gegen die B26n; JHV am 10.06.2015 in Laudenbach

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt ist seit dem Jahr 2007 Mitglied beim Verein Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg B 26n.

Wie alles auf der Welt haben Straßenneubauten Vorteile und Nachteile. Aus Sicht der Kommunen im westlichen Landkreis Würzburg überwiegen jedoch klar die Nachteile. Unsere Region ist mit Autobahnen und Bundesstraßen gut erschlossen. Neue Fernstraßen bringen hier keine weiteren Vorteile, sondern verbrauchen Flächen, zerschneiden die Landschaft und lenken Verkehre dorthin, wo vorher keine waren.

Der Markt Helmstadt wäre beim Bau der B 26n zwar nicht direkt mit Gemarkungsflächen betroffen, es würde nach den bestehenden Plänen jedoch die Autobahnanschlussstelle Helmstadt entfallen, da dort ein Autobahndreieck BAB3/B26n entstehen würde. Dadurch wäre zumindest mit negativen Auswirkungen auf bestehendes Gewerbe und die Entwicklung neuer Gewerbegebiete in Helmstadt und den Nachbarorten zu rechnen.

Im Rahmen der JHV hielt Prof. Dr. Matthias Gather von der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Verkehrspolitik und Raumplanung, einen Fachvortrag zum Thema "Regionalwirtschaftliche Effekte des Fernstraßenbaus" (am Beispiel der A 71)

Er stellte in seinem Vortrag fest, dass bei vielen neuen Autobahnen die vorher versprochenen Vorteile in Sachen positive wirtschaftliche Entwicklung, mehr Arbeitsplätze usw. sich später im Betrieb nicht nachweisen lassen. Vielmehr verlagert sich der Nutzen immer von der schwächeren in die stärkere Region.

Neue Autobahnen brachten für die grundsätzliche Erschließung bis zu einem gewissen Zeitpunkt sicher Vorteile, solche lassen sich jedoch bei neuen Straßen heute wegen des schon guten Erschließungsstandes meist nicht mehr nachweisen. Nur in der Nähe von Zentren und in unmittelbarer Nähe zu einer Autobahnanschlussstelle lassen sich Verbesserungen nachweisen (entsprechend entfallen diese, wenn eine Anschlussstelle entfällt). Den Vorteil einer nahen Autobahnanschlussstelle hat der Markt Helmstadt jedoch schon.

Prof. Dr. Gather empfiehlt aufgrund seiner Erkenntnisse regionale Lösungen für regionale Probleme.

In der JHV der BI gegen die B 26n wurde darauf hingewiesen, dass der neue Bundesverkehrswegeplan derzeit erarbeitet wird und voraussichtlich im Frühjahr 2016 vom Bundestag beschlossen werden wird. Es ist deshalb wichtig, dass diese unnötige Straße aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen wird.

Die BI gegen die B 26n ruft deshalb dazu auf in den nächsten Monaten zusammenzustehen, sich an Aktionen zu beteiligen und gemeinsam für die Herausnahme der B 26n aus dem Bundesverkehrswegeplan einzusetzen. Erst dann kann über kleinräumige Lösungen für die Gemeinden z.B. im Werrtal gesprochen werden.

Bleibt die B 26n im Bundesverkehrswegeplan, besteht weiterhin die Gefahr, dass diese Straße in den nächsten Jahren gebaut werden wird.

Die BI gegen die B 26n stellt Banner kostenfrei zur Verfügung, die in den Orten zur Information der Bevölkerung aufgehängt werden können.

Der Vorsitzende informiert ausführlich über den bisherigen Ablauf und Sachstand, damit auch die neuen Marktgemeinderäte im Bilde sind.

Als mögliche Standorte für die Banner schlägt er den Lagerhauszaun, den Zaun am Löschweiher, den Zaun an der Kläranlage und den Lärmschutzwall am Baugebiet Klinge II in Holzkirchhausen vor.

Beschluss:

Der MGR beschließt, dass an geeigneten Stellen in Helmstadt und Holzkirchhausen Banner gegen den Bau der B 26n angebracht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 08.06.2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 08.06.2015 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

In der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Landratsamtes wurden – trotz der ausdrücklichen Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme (s. Seite 28 Vorbericht Haushalt 2015) – keinerlei Aussagen und Feststellungen zu der grundsätzlich zu erwartenden negativen Veränderung der allgemeinen Haushaltslage des Marktes Helmstadt getroffen. Die im Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 21.01.2015 zur Haushaltssituation des Marktes festgehaltenen Auffassungen und Einschätzungen dürfen deshalb nun sicherlich als obsolet angesehen werden.

MGR Rückert bittet im Protokoll aufzunehmen, dass im Schreiben des Landratsamtes steht, dass der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 20.04.2015 die Haushaltssatzung einstimmig beschlossen habe. Hier sei dem Landratsamt ein Fehler unterlaufen, der Beschluss war nämlich mehrheitlich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Kläranlage; Fällmittelkosten für die Phosphatfällung

Sachverhalt:

Die neue Phosphatfällungsanlage hat nun ein Jahr Betriebszeit hinter sich. Klärwärter Wander hat die Kosten und den Verbrauch von Fällmittel gegenüber der provisorischen Anlage verglichen.

Provisorische Anlage:

Verbrauch/Jahr	20250 kg
Kosten/Jahr bei 0,475 €/kg	9618,75 €

Stationäre Anlage:

Verbrauch/Jahr	17380 kg
Kosten/Jahr bei 0,248 €/kg	4310,24 €

Einsparung €/Jahr: 5308,51 €

Der Preis pro kg hat sich fast halbiert da nicht mehr mit IBC Containern sondern per Sattelzug mit einer ganzen Jahresration beliefert wird.

Auch der Verbrauch ist weniger geworden da entsprechend der Zulaufmenge und nicht mehr kontinuierlich dosiert wird.

Der Einbau der Stationären Phosphatfällungsanlage entlastet somit den Geldbeutel und die Umwelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.3 Termine; Dank für die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession

Sachverhalt:

An dieser Stelle sei ein herzlicher Dank des Vorsitzenden an die Mitglieder des Marktgemeinderates ausgesprochen, die für den Marktgemeinderat an der Fronleichnamsprozession teilgenommen haben.

Es ist sehr wichtig, dass das Gemeindegremium bei traditionellen Veranstaltungen möglichst vollzählig und würdig vertreten wird, und damit seine Wertschätzung für traditionelle und für kirchliche Veranstaltungen zeigt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.4 Kindergarten Helmstadt; Einladung zum Infoabend

Sachverhalt:

Die Leitung des Kindergartens Helmstadt lädt die Mitglieder des MGR herzlich zu einem Infoabend am Mittwoch, 24.06.2015 um 19.00 Uhr in den Kindergarten Helmstadt ein.

Der Infoabend dient grundsätzlich zur Information der Kindergarteneltern zu Themen wie: Konzeption des Kindergartens, Wechsel Kleinkindgruppen in KiGa-Gruppen, Personal usw.

Bei Interesse bittet die KiGa-Leitung darum, die Zahl der Teilnehmer aus dem MGR mitzuteilen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

TOP 7.5 Bayernstraße und Turnhallenweg; geplanter Baubeginn

Sachverhalt:

Am 16.06.2015 fand mit dem IB Köhl, dem IB A+K und der beauftragten Firma Konrad Bau aus Lauda-Königshofen eine erste Baustellenbesprechung vor Ort statt.

Die Firma Konrad Bau hat angekündigt, mit den Baumaßnahmen etwa Mitte Juli zu beginnen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.6 Kirchengemeinde; Gespräche

Sachverhalt:

Wie schon am Tag des Bürgerentscheids am 22.03.2015 angekündigt, hat der Markt Helmstadt Vertreter der Kirchengemeinde zu Gesprächen in das Rathaus eingeladen. Diese Gespräche sollen ermöglichen, trotz bestehender Meinungsverschiedenheiten sich entsprechend demokratischer und christlicher Grundsätze gegenseitig zu achten und Toleranz zu üben.

Es wurde ein weiterer Gesprächstermin für den 07.07.2015 im Pfarrheim vereinbart.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 7.7 Termine; Einweihung des Windparks Altertheim

Sachverhalt:

Die Firma Green City Energy lädt am Samstag, den 11.07.2015 ab 13.00 Uhr die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Einweihung des Windparks Altertheim ein.

Der Einladungsflyer wurde dem Marktgemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Der Vorsitzende kann wegen eines anderen Termins nicht teilnehmen. Er bittet interessierte Mitglieder des Marktgemeinderates um Teilnahme an der Einweihung des Windparks

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

TOP 7.8 Wasserleitung in Holzkirchhausen

Sachverhalt

Der Vorsitzende teilt mit, dass am heutigen Tag bei den Grabungsarbeiten auf einem kürzlich vom Markt Helmstadt verkauften Bauplatz im Baugebiet Klinge II zwei Wasserleitungsrohre aufgefunden wurden. Es handelt sich dabei um ein Wasserleitungsrohr der ehemaligen Eigenwasserversorgung von Holzkirchhausen sowie ein Überlaufrohr selbiger vom Hochbehälter zum Klinggraben. Eine Abzweigung dieses Rohres führt zum Friedhof und dient dort der Grabbewässerung.

Diese Rohre durchqueren drei bislang unbebaute Bauplätze und können dort nicht belassen werden. Sie müssen deshalb entfernt und zurückgebaut werden.

Am Friedhof befindet sich auch eine Wasserleitung der Trinkwasserversorgung des Marktes Helmstadt. Die Friedhofsbewässerung ist somit über diese auch weiterhin sichergestellt.

Wie mit den Bestandteilen der alten Wasserversorgungsanlage, dem Brunnenschacht, den Leitungen und dem Hochbehälter verfahren werden soll, wird nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Köhl vom Marktgemeinderat zu entscheiden sein.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.9 Radweg

MGR Schätzlein weist darauf hin, dass wegen der im Rahmen der Waldflurbereinigung in der Abteilung Grund zum Bau vorgesehenen Anbindung eines Radweges an das Radwegenetz der Stadt Wertheim in Kembach dort Kontakt aufgenommen werden sollte, damit Vorbereitungen auf dortiger Seite für eine durchgehende Verbindung geschaffen werden können.

Der Vorsitzende wird Kontakt mit dem Ortsvorsteher in Kembach aufnehmen.
Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer